



Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München

Federführung: Paritätischer Wohlfahrtsverband
Bezirksverband Oberbayern.

Sprecherin

c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.
Bezirksverband Oberbayern
Charles-de-Gaulle-Straße 5
81737 München

Telefon

Fax

info@paritaet-bayern.de

www.paritaet-bayern.de

14. Mai 2024

Planbare Kurzzeitpflegeplätze in München Rückmeldung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege

- **Kurzzeitpflegeplätze in der Pflegesatzverhandlung**

Dies gestaltet sich sehr unterschiedlich über die Trägerlandschaft. Viele Träger haben keine extra Kurzzeitpflegeplätze verhandelt, sondern belegen nur bei Leerstand mit Kurzzeitpflege. Einige Träger probieren die verschiedenen durch die Pflegekasse geschaffenen Kurzzeitpflege Modelle aus.

- **Wirtschaftliche Verbesserungen als wirksam und ausreichend erachtet?**

Die wirtschaftliche Verbesserung durch einen erhöht verhandelten Pflegesatz ist nur gegeben, wenn eine lückenlose Belegung der fix vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätze sichergestellt ist. Diese lückenlose Belegung, geht mit einem hohen Organisationsaufwand einher. Da dies in den seltenen Fällen gewährleistet ist, ist eine fix vorgehaltener Kurzzeitpflegeplatz in der aktuellen Ausgestaltung nicht ausreichend refinanziert. Die Belegung mit einem Dauerpflegegast ist aus finanziellen Aspekten zu bevorzugen.

Hier kann nur eine tragfähige Lösung mit den Krankenkassen gefunden werden, indem die Sollbelegung reduziert wird und die Kassen mehr zuzahlen.

- **Veränderungen in der Vorhaltung der „fix plus x“ Kurzzeitpflegeplätze**

Keine Rückmeldung möglich

- **Hinderungsgründe für planbare Kurzzeitpflegeplätze**

- Mangelnde Verfügbarkeit von Personal als ein limitierender Faktor.
- Hoher Organisationsaufwand nötig.
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen machen eine Ausgestaltung von Kurzzeitpflege Plätzen teilweise unattraktiv, insbesondere die nicht vollständig refinanzierten erhöhten

Aufwände in der pflegerischen Versorgung (insbesondere nach Krankenhausaufenthalten oder häuslicher Krise) und in der Versorgungskoordination (häufig ist bei Aufnahme eines Gastes die Folgeversorgung noch nicht geklärt).

- Die Einrichtungen erhalten sehr viele Anfragen für Kurzzeitpflege über den Kliniksozialdienst. Hier bildet der Pflegegrad der Patienten, die ihren Anspruch auf Kurzzeitpflege meist über eine Schnelleinstufung in einen vorläufigen Pflegegrad (max. Pflegegrad 2) in der Klinik erhalten, sehr häufig nicht den tatsächlichen Zustand des Patienten mit seinem Versorgungs- und Personalaufwand ab. Die Einrichtung muss dennoch die Versorgung des Kurzzeitpflege Gastes in seinem aktuellen, bestehenden Zustand gewährleisten.
- Aufbau von eingestreuten Kurzzeitpflege Plätzen bedeutet auch ein Abbau von vollstationären Plätzen, dies stärkt vor allem die häusliche Pflege.
- Die steigende Nachfrage nach vollstationären Plätzen führt zur erhöhten Belegung eingestreuter Kurzzeitpflege Plätze mit Dauerpflege, so dass diese in immer geringerem Maße für Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen.
- Ein Kurzzeitpflege Platz wird von Angehörigen für die gängigen Urlaubszeiten angefragt, das Pflegepersonal ist in den Urlaubsmonaten durch Urlaubsvertretungen höher belastet. D. h. weitere außerordentliche Anliegen durch Kurzzeitpflege Gäste sind schwerer zu bewältigen.
- Ein Problem stellt dar, dass nicht alle Kurzzeitpflege Gäste wieder nach Hause zurückkönnen, da sich ihr Zustand im Verlauf verschlechtert hat. Dies betrifft häufig die Patienten aus den Kliniken. Mit einer Erhöhung von planbaren Kurzzeitpflege Plätzen steigt auch das Risiko, nicht für jeden Gast einen vollstationären Platz anbieten zu können.
- Kurzzeitpflege Gäste kommen häufig aus Krisensituationen oder nach einem Krankenhausaufenthalt und haben einen wesentlich höheren medizinischen Behandlungsbedarf als in der Langzeitpflege.
- Pflegekräfte müssen aufgrund des zeitlich begrenzten Aufenthaltes einen hohen Anteil an Koordinierungs- /Abstimmungs- und Beratungsleistungen unter hohem Zeitdruck erbringen.

- **Fördermöglichkeiten für planbare Kurzzeitpflegeplätze**

Förderungen die Möglichkeiten schaffen, die genannten Hinderungsgründe zu überwinden, könnten eine Erleichterung schaffen

- **Anregungen**

- Schaffung von solide finanzierten solitären Kurzzeitpflege Einrichtungen.
- Eine weitere Verbesserung der Finanzierung der Kurzzeitpflege.
- Die Dokumentationspflicht (nach den Vorgaben des MDK und FQA) für die Kurzzeitpflege anpassen, statt analog zur Dauerpflege zu regeln.
- Transparenz über verfügbare Plätze schaffen.
- Eine Umsetzung wird erleichtert durch eine Pflegeüberleitung (Förderprogramm wurde kürzlich eingestellt) Vielleicht ist es möglich Einrichtungen mit solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen weiterhin mit einer Pflegeüberleitung zu unterstützen, um zumindest die bestehenden Kurzzeitpflege Plätze zu erhalten.
- Schaffung von Stellen für Verwaltungsmitarbeiter, die den erhöhten Verwaltungsaufwand bewältigen können.